PRESSEMITTEILUNG

Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung

Hitzefrei? – Welche Regelungen an den Schulen gelten

BM

Schwerin, 30. Juni 2025

Nummer: 098-25

Schulleitungen entscheiden über geeignete Maßnahmen bei großer Hitze

Mit dem Beginn des Sommers und steigenden Temperaturen in dieser Woche stellt sich für viele Eltern, Schülerinnen und Schüler erneut die Frage nach sogenannten Hitzefrei-Regelungen an den Schulen. In Mecklenburg-Vorpommern liegt die Entscheidung über Maßnahmen bei hohen Temperaturen im Ermessen der jeweiligen Schulleitung.

Grundsätzlich gilt: Wenn die Raumtemperatur in Klassenräumen den Unterricht stark beeinträchtigt und ein konzentriertes Arbeiten bei extremen Witterungsbedingungen kaum noch möglich ist, prüfen die Schulen zunächst alternative Unterrichtsformen oder -orte. Unterricht im Freien, in schattigen Bereichen oder in kühleren Räumen innerhalb des Schulgeländes können kurzfristige Lösungen bieten.

Sollte dies nicht ausreichen, kann die Unterrichtszeit verkürzt werden. Das heißt, dass alle Stunden unterrichtet werden, aber in verkürztem Umfang. In der Regel wird angestrebt, den Schultag früher zu beenden. Dies erfolgt insbesondere dann, wenn auch unter Berücksichtigung der Luftfeuchtigkeit die Temperatur in den Klassenräumen als unzumutbar angesehen wird.

Wichtig ist: Ein generelles „Recht auf Hitzefrei“ besteht nicht. Jede Entscheidung erfolgt durch die jeweilige Schulleitung und orientiert sich an den konkreten Bedingungen vor Ort. Dabei stehen das Wohl und die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler stets im Vordergrund.

Grundschülerinnen und Grundschüler sowie Schülerinnen und Schüler an Förderschulen werden nur mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten vor Ablauf der regulären Unterrichtszeit aus der Aufsicht der Schule entlassen.

Durch diese flexible Handhabung stellt das Land sicher, dass auch bei länger anhaltenden Hitzeperioden eine angemessene Lernatmosphäre erhalten bleibt – ohne einzelne Fächer oder Klassen zu benachteiligen.

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 124
19055 Schwerin

Telefon +49 385 588-17003
Telefax +49 385 509-17082
presse@bm.mv-regierung.de
www.bm.regierung-mv.de

V. i. S. d. P.: Henning Lipski

Die Regelungen sind in der Verwaltungsvorschrift „Hinweise zur Schulorganisation für allgemein bildende Schulen“ bzw. im „ABC der Schule“ auf dem Bildungsserver MV veröffentlicht.